

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Sassenberg hat am _____ nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am _____ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Diese 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Sassenberg, den _____

Bürgermeister

FÜR DIE 43. ÄNDERUNG

DARSTELLUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches der 43. Änderung
- G Gewerbliche Baufläche gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
- Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB

ERLÄUTERUNGEN

- ◇ 1 Änderung von „Wald“ in „Gewerbliche Baufläche“
- ◇ 2 Änderung von „Grünfläche“ in „Gewerbliche Baufläche“

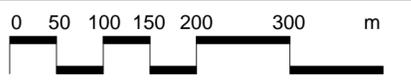
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Sassenberg Flächennutzungsplan 43. Änderung Ortslage Sassenberg

NORDEN 	Maßstab i. o.	1 : 5.000
	Blattgröße	76 x 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	02.06.2020

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Sassenberg